

M1
Schutzzone Rheinufer
Ausbildung eines Gehölzsaums aus standorttypischen Gehölzen mit Krautsaum unter Einbeziehung des vorhandenen Bestands. Zulässig ist die Anlage von Rückhalte- und Versickerungsmulden in Erdbauweise auf bis zu 50% der Fläche.

M2
Rahmenpflanzung Grundstücksgrenze
Ausbildung einer 1-2-reihigen Strauchhecke aus heimischen Gehölzarten.

M3
Rahmenpflanzung Grundstücksgrenze (Straßenfront)
Durchgehende Baumreihe aus Laubbäumen mit Unterpflanzung.

M4
Überstellen der Stellplatzflächen mit großkronigen Laubbäumen (pro 6 Stellplätze mindestens 1 Laubbaum)

M5
Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser soweit wie möglich auf der Grundstücksfläche.

M6
Vermeidung nachhaltiger Störungen nacht- und dämmerungsaktiver Vögel und Insekten durch Verwendung UV-armer Beleuchtungskörper (Natriumdampfiederdrucklampe) für die Außenbeleuchtung im Übergang zum Rheinufer und zu den östlich gelegenen Wiesenflächen.

M7
Anlage von Stellplätzen und Umfahrung (Feuerwehr) in wasserdurchlässiger Form.

M8
Gehölzrodungen
Rodung von Gehölzen ausschließlich außerhalb der Vogel-Brutzeit (zulässig im Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 28.02. des Folgejahres)

M9
Flachdachbegrünung
Flachdächer und flach geneigte Dächer ab 100 m² Dachfläche und mit einer Dachneigung bis zu 15° sind mit einer extensiven Dachbegrünung zu begrünen. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn diese im Widerspruch zum Nutzungszweck steht.



Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan "Pflegercenter und Verbrauchermarkt am Rhein"			
OG	St. Sebastian	Flur	5
Gemarkung	St. Sebastian		
Verbandsgemeinde	Weißenthurm		
Plan 2: - Landschaftsplanerisches Maßnahmenkonzept unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungsänderungen			
Maßstab:	1:500		
Datum:	November 2013		
Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Erhard Wilhelm Jahnstraße 2 65558 Heistenbach Telefon 06432 - 98 98 42 info@la-architektur-wilhelm.de			